



Die **Familien- und Jugendgerichtshilfe** wird einerseits im Auftrag des Gerichts in Angelegenheiten der Obsorge und des Rechts auf persönliche Kontakte tätig (Familiengerichtshilfe) bzw. unterstützt Staatsanwaltschaft oder Gericht mittels Durchführung von Jugenderhebungen, Kriseninterventionen und Haftentscheidungshilfen (Jugendgerichtshilfe). Die Justizbetreuungsagentur (JBA) stellt hierfür SozialarbeiterInnen, PsychologInnen und PädagogInnen auf Basis privatrechtlicher Verträge an. Die Dienst- und Fachaufsicht für die JBA-MitarbeiterInnen geht für die Zeit der Diensterbringung an die Oberlandesgerichte über.

Die **Justizbetreuungsagentur** sucht ab Juni 2017 für die Familien- und Jugendgerichtshilfe am **Standort Feldkirch**, Marktplatz 1, 6800 Feldkirch,

Familiengerichtshelfer (m/w)

aus den Fachbereichen Psychologie, Pädagogik oder Soziale Arbeit
30-38 Wochenstunden (Karenzvertretung)

Ihr Aufgabengebiet:

- Sie werden vom Familiengericht im Rahmen von Obsorge- und Kontaktrechtsverfahren beauftragt und unterstützen beim Sammeln von Entscheidungsgrundlagen, bei der Anbahnung einer gütlichen Einigung und bei der Information der Parteien
- Sie führen Erhebungen durch und verfassen fachlich fundierte Berichte und Stellungnahmen für das Gericht
- Sie stehen im Kontakt mit dem/der zuständigen RichterIn und gehen in Abstimmung mit ihm/ihr vor

Unsere Anforderungen:

- Abgeschlossene Ausbildung: Studium Psychologie, Pädagogik/Heilpädagogik oder Akademie/Fachhochschule für Sozialarbeit
- Zusätzlich abgeschlossene Ausbildung zum/zur PsychotherapeutIn oder zum/zur Klinischen und GesundheitspsychologIn oder zum/zur psychoanalytisch-pädagogischen ErziehungsberaterIn wünschenswert
- Einschlägige Berufserfahrung in einem psychosozialen Beruf inklusive beruflicher Erfahrung im Umgang mit Minderjährigen unterschiedlicher Altersstufen und mit Trennungs- und Scheidungskonflikten
- Persönliches Engagement, hohes Maß an Flexibilität und Bereitschaft zu fallweisen Einsätzen am Abend oder Wochenende
- Hohes Maß an Belastbarkeit (psychische Stabilität)
- Freude an der Mitarbeit in einem multiprofessionellen Team
- Strukturierte und selbständige Arbeitsweise
- Grundlegende Kenntnisse im Umgang mit EDV-Anwendungen
- Strafrechtliche Unbescholtenheit
- Führerschein B und eigener PKW wünschenswert

Unser Angebot:

Wir bieten Ihnen einen vielseitigen und eigenverantwortlichen Aufgabenbereich, in dem Sie die Zukunft der Familien- und Jugendgerichtshilfe aktiv mitgestalten können. Weiters bieten wir Ihnen fortlaufende Weiterbildung und Supervision. Das Monatsbruttogehalt auf Vollzeitbasis (38 Wochenstunden) beträgt nach dem JBA-Kollektivvertrag mindestens € 2.344,60 (abhängig von Ihren Vordienstzeiten).

Bei Interesse bewerben Sie sich bitte ausschließlich online unter www.jba.gv.at – Rubrik „Stellenangebote“.